

## PRÄMIENVERBILLIGUNG: ÜBERSICHT ÜBER BEMESSUNGSGRUNDLAGEN, BERECHNUNGSMODELLE UND BAGATELLGRENZEN IN DEN KANTONEN

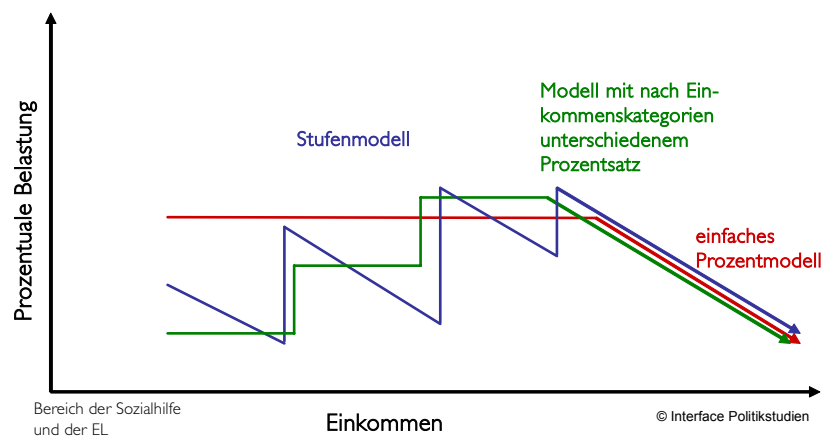
### KONTEXT

Die vom Parlament beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes verlangt von den Kantonen Anpassungen ihres Prämienverbilligungssystems. In diesem Zusammenhang hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug eine Zusammenstellung der Bemessungsgrundlagen, der Berechnungsmodelle und der Bagatellgrenzen in den Kantonen erarbeiten lassen.

Die Übersicht macht deutlich, dass sich im Prinzip drei Modelle zur Festsetzung der Prämienverbilligung unterscheiden lassen. Das erste Modell kann als *einfaches Prozentmodell* bezeichnet werden. Es geht von einem fixen prozentualen Selbstbehalt – gemessen am massgeblichen Einkommen – aus. Diesen Selbstbehalt müssen die Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen selber tragen. Das zweite Modell ist das *Stufenmodell*. Es definiert nach Haushaltszusammensetzung unterschiedene Einkommensklassen, denen bestimmte Beträge als Prämienverbilligung zugesprochen werden. Das dritte Modell ist eine Kombination der beiden ersten Modelle. Es geht von einem nach Einkommenskategorien unterschiedenen prozentualen Selbstbehalt – gemessen am massgeblichen Einkommen – aus.

Die nachfolgende Darstellung fasst die Modelle bildlich zusammen.

### AUSWIRKUNGEN DER MODELLE AUF DIE BELASTUNG IM VERHÄLTNISS ZUM EINKOMMEN



Die Darstellung verdeutlicht die Schwellen des Stufenmodells, aber auch des Modells mit nach Einkommenskategorien unterschiedenem Prozentsatz. Bei der Entwicklung der Modelle ist in den letzten Jahren ein leichter Trend in Richtung des Modells mit nach Einkommenskategorien unterschiedenem Prozentsatz festzustellen.

Die Übersicht ist auf dem Internet abrufbar.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Projektleitung: Andreas Balthasar, Dr. rer. pol.

balthasar@interface-politikstudien.ch; Tel.: +41 (0)41 412 07 12; www.interface-politikstudien.ch